

# Was ist bei einem Todesfall zu tun? Leitfaden für die Angehörigen



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Wichtigstes in Kürze	4
2. Feststellung des Todes	5
3. Meldung des Todes beim Bestattungsamt	5,6
4. Einsargen / Überführung / Aufbahrung	6
5. Beerdigung und Abdankung	6,7
Bestattungsformen	
Erdbestattung oder Kremation	
Grabarten	
Ruhefristen	
Bestattung	
Grabstein	
Grabbepflanzung und Grabpflege	
6. Hinweis zur Erbschaft und Inventaraufnahme	8
7. Kosten	8
8. Was ist nach dem Gespräch mit dem Bestattungsamt zu tun	9
9. Adressen und Telefonnummern	10,11

## Vorwort

Wenn ein vertrauter Mensch gestorben ist, bedeutet dies für die nächsten Angehörigen eine schwierige Situation: Einerseits empfindet man Trauer und Schmerz, andererseits müssen umgehend viele Dinge entschieden werden.

Dieser Ratgeber soll Ihnen helfen, sich einen Überblick zu verschaffen: Welche Aufgaben müssen erledigt werden, an welche Stellen können Sie sich wenden?

Die Bestattungsämter übernehmen oder vermitteln unentgeltlich folgende Aufgaben:

- Einsargung, sofern noch nicht erfolgt
- Transport vom Sterbeort zum Friedhof oder Krematorium
- Organisation der Kremation
- Überführung der Urne auf den Friedhof
- Bereitstellung des Grabplatzes
- Terminvereinbarung mit dem Pfarrer, soweit möglich
- Benachrichtigung des Friedhofsgärtners
- Mitteilung an verschiedene amtliche Stellen

Für weitere organisatorische Fragen und Aufgaben stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Erlauben Sie sich trotz aller Arbeit und Hektik auch stille Momente: Zeit zum Nachdenken, Zeit zum Erinnern und Zeit, die Trauer zuzulassen.

## 1. Wichtigstes in Kürze

Die nachfolgenden Informationen gewähren keinen Anspruch auf Vollständigkeit in jedem Einzelfall. Sie sollen als Gedächtnisstütze in einer Ausnahmesituation dienen.

### ERSTE SCHRITTE

- Bei einem Todesfall zu Hause: Arzt benachrichtigen
- Bei Unfalltod oder Suizid: Polizei und/oder Notarzt benachrichtigen
- Angehörige informieren

### NÄCHSTE SCHRITTE

- Prüfen, ob ein Bestattungswunsch des/der Verstorbenen existiert
- Mit dem Bestattungsamt Bassersdorf oder Nürensdorf Kontakt aufnehmen und einen Termin für die Meldung des Todes vereinbaren

### DANACH

- Treffen mit Pfarrer
- Bei Erwerbstätigkeit: Arbeitgeber informieren
- Todesanzeige aufgeben
- Leidzirkulare aufsetzen lassen
- Blumenschmuck bestellen
- Leidmahl organisieren

### WAS MEHR ZEIT HAT

- Allfälliges Testament ungeöffnet dem Bezirksgericht Bülach übergeben
- Erbschein: kann beim Bezirksgericht Bülach bestellt werden
- Krankenkasse, Versicherungen, AHV- Pensionskasse, Banken benachrichtigen
- Zeitungen, Drucksachen abbestellen
- evtl. Wohnung kündigen und auflösen

### SPÄTER

- Grabstein auswählen – lassen Sie sich Zeit dafür
- Grabpflege (Kann auch über das Bestattungsamt Bassersdorf geregelt werden)

## 2. Feststellung des Todes

Stirbt eine Person zu Hause, muss der Hausarzt oder gegebenenfalls ein Notfallarzt umgehend benachrichtigt werden. Dieser stellt den Tod fest und stellt die **ärztliche Todesbescheinigung** aus. Sie bildet die Grundlage für den amtlichen Todesschein, den das Zivilstandsamt ausstellt und muss bei der Meldung des Todesfalls beim Bestattungsamt des Wohnortes der verstorbenen Person unbedingt vorgelegt werden.

Stirbt eine Person in einem Heim oder Spital, leitet die Verwaltung die ärztliche Todesbescheinigung mit einer schriftlichen Todesanzeige im Original direkt an das Zivilstandsamt des Sterbeortes weiter. Die Angehörigen erhalten in der Regel eine Kopie beider Dokumente. Diese benötigen Sie für die Meldung des Todesfalls beim Bestattungsamt des Wohnortes.

Bei einem Todesfall durch Unfall oder Suizid muss die Polizei hinzugezogen werden. Häufig wird die verstorbene Person ins Institut für Rechtsmedizin überführt, welches die Fragen nach Todeszeit, Todesursache und Todesart abklärt. Die Untersuchung kann einige Tage in Anspruch nehmen. Die Bestattung darf erst erfolgen, wenn das Institut seine Untersuchungen abgeschlossen hat.

## 3. Meldung des Todesfalls beim Bestattungsamt

Der Todesfall ist so rasch wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Tagen nach Eintritt des Todes, durch die nächsten Angehörigen oder einer Vertrauensperson persönlich beim Bestattungsamt Bassersdorf oder Nürens Dorf zu melden. Beim Bestattungsamt werden die Details zur Aufbahrung, zur Bestattung und zur Trauerfeier besprochen. **Bitte vereinbaren Sie wenn möglich vorgängig einen Termin.**

Nehmen Sie folgende Unterlagen mit:

- Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung. Wenn zu Hause verstorben, das Original der ärztlichen Todesbescheinigung
- Kopie der Todesanzeige vom Spital oder Heim
- wenn vorhanden: Schriftenempfangsschein oder Identitätskarte (bei ausländischen Staatsangehörigen Ausländerausweis und Reisepass)
- wenn vorhanden: Bestattungswunsch

Das Zivilstandsamt, welches den Todesfall beurkundet, benötigt von ausländischen Staatsangehörigen allenfalls noch Dokumente aus dem Ausland.

Bereiten Sie sich auf folgende Fragen vor:

- Wird eine Erdbestattung oder Kremation gewünscht?
- Soll ein spezieller Sarg oder eine besondere Urne verwendet werden?
- Erfolgt die Bestattung auf dem Friedhof Bachtobel in Bassersdorf oder ausserhalb?
- Wird eine Aufbahrung gewünscht?
- Welche Art von Grab wird gewünscht? (Siehe Grabarten, Seite 8)
- Wird ein Trauergottesdienst in der Kirche stattfinden, oder erfolgt die Beisetzung im engsten Familienkreis direkt am Grab?
- Wird eine öffentliche Bekanntmachung des Todesfalles gewünscht? (Todesanzeige in den Schaukästen der Gemeinden und auf der Homepage)

## Anzeigepflicht

Zur Anzeige eines Todesfalls beim Bestattungsamt sind verpflichtet:

- Ehegatten, bzw. Partner in Wohngemeinschaft
- Kinder und deren Ehegatten
- die den verstorbenen nächstverwandte, ortsansässige Person
- die Person, die beim Tod zugegen war
- die Verwaltung des Heimes, der Klinik oder des Spitals

## 4. Einsargen, Überführung und Aufbahrung

Sobald der Tod durch die Ärztin oder den Arzt festgestellt wurde, kann die Überführung organisiert werden. Zuständig für die Gemeinde Bassersdorf und Nürensdorf ist das Bestattungsunternehmen Hans Gerber AG in Lindau. Der Zeitpunkt der Überführung wird in Absprache mit dem Bestattungsamt festgelegt.

Bei einer Erdbestattung wird die verstorbene Person im Aufbahrungsraum des Friedhofs Bachtobel aufgebahrt. Auf Wunsch stellt Ihnen das Bestattungsamt einen Zugangscode für den Raum zur Verfügung, sodass Sie und Ihre Angehörigen in Ruhe Abschied können.

Bei einer Kremation überführt das Bestattungsamt die verstorbene Person ins Krematorium. Auf Wunsch ist jedoch auch bei einer Kremation eine Aufbahrung auf dem Friedhof Bassersdorf möglich.

Das Bestattungsunternehmen Hans Gerber AG organisiert nach Absprache mit dem Bestattungsamt das Einsargen und steht Ihnen für besondere Wünsche bezüglich Sarg oder Bekleidung der verstorbenen Person zur Verfügung.

Üblicherweise wird der sogenannte "Gemeindesarg" verwendet, der aus Fichtenholz gefertigt ist. Er eignet sich sowohl für die Erdbestattung als auch für die Kremation und steht den Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden kostenlos zur Verfügung. Gegen Aufpreis können weitere Sarg- oder Urnenmodelle gewählt werden. Das Bestattungsamt berät Sie hierzu gerne.

## 5. Beerdigung und Abdankung

### Bestattungsformen

- Erdbestattung: der Leichnam wird in einem Sarg beigesetzt.
- Kremation (Feuerbestattung): Der Leichnam wird mit dem Sarg eingeäschert und die Asche wird in einer Urne beigesetzt.

### Erdbestattung oder Kremation

Die Entscheidung sollte im Sinne der verstorbenen Person getroffen werden. Möglicherweise sind die Bestattungswünsche schriftlich festgehalten oder mündlich übermittelt worden. Andernfalls fällt die Entscheidung durch die Angehörigen.

### Grabarten

Im Friedhof Bachtobel in Bassersdorf stehen folgende Grabarten zur Verfügung:

- Einzel-Reihengrab für Erdbestattungen
- Einzel-Reihengrab für Urnenbestattungen

- Urnengedenkwand für Urnenbestattungen (Urnenbeisetzung in die Erde, einmalige Kosten von CHF 800.00 für Beschriftung und Unterhalt der Blumenrabatte für die Dauer von 20 Jahren)
- Anonymes Gemeinschaftsgrab für Urnenbestattungen
- Familien-/Privatgräber für Erd- und Urnenbestattungen (Kosten auf Anfrage)

Die Gräber werden der Reihe nach belegt. Es können keine Grabstellen ausgesucht bzw. reserviert werden. Nach einer Erdbestattung ist eine Umbettung nicht mehr möglich. Es können aber immer Urnen in bestehende Gräber beigesetzt werden.

#### Ruhefristen

Für alle Grabarten gelten gesetzliche Ruhefristen. In Bassersdorf betragen diese aktuell:

- Einzel-, Kinder- oder Gemeinschaftsgrab: 20 Jahre
- Familien-/Privatgrab: 50 Jahre

Eine Verlängerung der Ruhefrist ist nicht möglich.

Spätere Beisetzungen von Urnen in bestehende Gräber sind jederzeit erlaubt, die Ruhefrist verlängert sich dadurch jedoch nicht. Massgebend für die Dauer der Ruhefrist ist die Erstbestattung.

#### Bestattung

Das Datum der Bestattung/Abdankung legen Sie gemeinsam mit dem Bestattungsamt fest. An Samstagen oder Sonntagen finden keine Bestattungen statt.

Die Bestattungen finden in der Regel zu folgenden Zeiten statt:

- 14.00 Uhr      Abschied am Grab
- 14.30 Uhr      Trauergottesdienst in der reformierten oder katholischen Kirche in Bassersdorf

Stille Urnenbeisetzungen (meistens ohne Abdankung in der Kirche) finden jeweils nach Absprache mit dem Bestattungsamt statt. (11.00 Uhr, Glockenläuten)

Gehört die verstorbene Person der katholischen oder der reformierten Landeskirche an, orientiert Sie das Bestattungsamt über die notwendigen Kontaktadressen.

#### Grabstein

Für das Aufstellen des Grabsteines bedarf es einer Bewilligung. Der Friedhofvorsteherin ist vor Beginn der Ausführungsarbeiten durch den Steinbildhauer ein Gesuch im Doppel einzureichen. Bei Erdbestattungen darf der Grabstein erst nach 6 Monaten gesetzt werden, bei Urnengräbern gibt es keine zeitliche Einschränkung. Die Gestaltung des Grabsteines richtet sich immer nach den Vorgaben der Gemeinde Bassersdorf.

#### Grabbepflanzung und Grabpflege

Die Bepflanzung und Pflege des Grabes kann entweder durch die Angehörigen selbst erfolgen oder an einen privaten Gärtner übertragen werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, direkt mit

der Gemeinde Bassersdorf einen Grabpflegevertrag abzuschliessen. Die Friedhofvorsteherin informiert Sie gerne über die Vertragsbedingungen und die anfallenden Kosten.

## **6. Hinweis zur Erbschaft und Inventaraufnahme**

Hat der/die Verstorbene ein Testament hinterlassen, so ist dieses unverzüglich dem Bezirksgericht Bülach einzureichen.

Erbbescheinigungen werden häufig von Banken oder anderen Institutionen verlangt. Diese werden vom Bezirksgericht ausgestellt. Bitte nehmen Sie diesbezüglich mit dem Bezirksgericht Bülach Kontakt auf.

In der Regel stellt das Steueramt der Kontaktperson innerhalb von 14 Tagen nach dem Todesfall einen Inventarbogen sowie die Steuererklärung für das Todesjahr zu.

### **Kosten**

Für Verstorbene, die Ihren letzten Wohnsitz in Bassersdorf oder Nürensdorf hatten, werden die Bestattungskosten durch die Gemeinden übernommen. Spezielle Wünsche gehen zu Lasten der Angehörigen.

## 7. Was ist nach dem Gespräch mit dem Bestattungsamt zu tun

- Besprechung mit Pfarrer
- Text für Todesanzeige aufsetzen und bei einer Zeitung der Wahl zum Druck aufgeben
- Leidzirkulare drucken lassen
- Liste der Adressen erstellen, an die Leidzirkulare verschickt werden (Verwandte, Nachbarn, Freunde, Bekannte, Vereine, Arbeitgeber, Pensionskasse, Geschäftspartner, Behörden)
- Leidmahl organisieren
- Einladungskarten für Leidmahl dem Leidzirkular beilegen
- Blumen bestellen
- Musikvortrag in Kirche organisieren (in Absprache mit Pfarrer)
- Arbeitgeber, Versicherungen, Krankenkasse, Banken, Post, AHV, SVA Zürich, Pensionskasse, Strassenverkehrsamt, Kreditkarteninstitute, Serafe AG, telefonisch über Todesfall informieren.
- Eventuell Anträge für Witwen- und Waisenrente stellen
- Vorgefundenes oder bei einer Bank, Notariat, Anwalt oder sonst wo deponiertes Testament mit eingeschriebenem Brief an Bezirksgericht Bülach einsenden und eventuell Erbschein bestellen.
- Wohnung kündigen oder einen neuen Mietvertrag abschliessen
- Hausbesitzer eventuell Nachfolgeregelung abklären
- Haus/Wohnung räumen, reinigen und übergeben
- Kündigung diverser Verpflichtungen wie z.B. Zeitungsabonnement usw.
- Danksagung drucken lassen und versenden, allenfalls auch in Zeitung aufgeben
- Gegebenenfalls Kontaktaufnahme mit Steueramt
- Eventuell Erbschein bestellen
- Bepflanzung des Grabes organisieren (z.B. Privat, über Gärtner oder Grabpflegevertrag über das Bestattungsamt Bassersdorf)
- Grabstein in Auftrag geben

## 8. Adressen und Telefonnummern

Bestattungsamt der Gemeinde Bassersdorf	Ansprechpersonen: Antonia Leal und Robin Künzler Karl Hügin-Platz 1, 8303 Bassersdorf <a href="http://www.bassersdorf.ch">www.bassersdorf.ch</a>	Tel. 044 838 85 41 (bitte Termin vorgängig vereinbaren)
Bestattungsamt der Gemeinde Nürensdorf	Ansprechperson: Sandra Winiger Kanzleistrasse 2, 8309 Nürensdorf <a href="http://www.nuerensdorf.ch">www.nuerensdorf.ch</a>	Tel. 044 838 40 65 (bitte Termin vorgängig vereinbaren)
Friedhofsvorsteherin	Antonia Leal Gemeindeverwaltung Bassersdorf <a href="mailto:antonia.leal@bassersdorf.ch">antonia.leal@bassersdorf.ch</a> oder <a href="mailto:bestattungen@bassersdorf.ch">bestattungen@bassersdorf.ch</a>	Tel. 044 838 85 41
Friedhofgärtner	Göldi AG In der Euelwies 25 8408 Winterthur <a href="http://www.goeldiag.ch">www.goeldiag.ch</a>	Tel. 052 224 50 00
Fachstelle für Altersfragen	<a href="mailto:fachstelle.alter@bassersdorf.ch">fachstelle.alter@bassersdorf.ch</a>	Tel. 044 838 85 75
Notfallarzt / Ärztefon AG	Gratisnummer	Tel. 0800 33 66 55
Bestattungsdienst / Einsargen und Transport	Hans Gerber AG, Lättenstrasse 9, 8315 Lindau <a href="mailto:office@gerber-lindau.ch">office@gerber-lindau.ch</a> <a href="http://www.gerber-lindau.ch">www.gerber-lindau.ch</a>	Tel. 052 355 00 11
Katholische Pfarrei St. Franziskus Bassersdorf-Nürensdorf	Äussere Auenstrasse 3 8303 Bassersdorf <a href="mailto:sekretariat@pfarrei-st-franziskus.ch">sekretariat@pfarrei-st-franziskus.ch</a> <a href="http://www.pfarrei-st-franziskus.ch">www.pfarrei-st-franziskus.ch</a>	Telefon Sekretariat 044 525 09 25 Notfalltelefon 078 634 23 47
Reformierte Kirchgemeinde Breite	Lindauerstrasse 1 8309 Nürensdorf <a href="mailto:sekretariat@ref-breite.ch">sekretariat@ref-breite.ch</a> <a href="http://www.ref-breite.ch">www.ref-breite.ch</a>	Telefon Sekretariat 044 555 40 20
Reformierte Pfarrer	Clemens Bieler, Winterthurerstrasse 47, 8303 Bassersdorf <a href="mailto:clemens.bieler@ref-breite.ch">clemens.bieler@ref-breite.ch</a>	Tel. 043 266 01 61
Bezirksgericht Bülach	Spitalstrasse 13 8180 Bülach <a href="http://www.bezirksgericht-buelach.ch">www.bezirksgericht-buelach.ch</a>	Telefon Zentrale 044 863 44 33
Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Bassersdorf	Plätzliweg 4 Postfach 416 8303 Bassersdorf <a href="mailto:bassersdorf@notariate.zh.ch">bassersdorf@notariate.zh.ch</a>	Tel. 044 859 22 90

Zivilstandsamt Kloten	Kirchgasse 7 8302 Kloten <a href="mailto:zivilstandsamt@kloten.ch">zivilstandsamt@kloten.ch</a>	Tel. 044 815 12 54
Zivilstandsamt Winterthur	Pionierstrasse 7 8403 Winterthur <a href="mailto:zivilstandsamt@win.ch">zivilstandsamt@win.ch</a>	Tel. 052 267 57 65
Zivilstandsamt Bülach	Allmendstrasse 6 8180 Bülach <a href="mailto:zivilstandsamt@buelach.ch">zivilstandsamt@buelach.ch</a>	Tel. 044 863 11 60
Zivilstandsamt Zürich	Stadthausquai 17 Büro 130 8001 Zürich <a href="http://www.stadt-zuerich.ch/zivilstandsamt">www.stadt-zuerich.ch/zivilstandsamt</a>	Tel. 044 412 31 50
Trauerkarten und Annah- mestelle für den Zürcher Unterländer und andere Zeitungen	Copy44 Media GmbH Kasernenstrasse 4b 8184 Bachenbülach <a href="mailto:info@copy44.ch">info@copy44.ch</a>	Tel. 044 864 15 30
	Verlag Spross AG Bachstrasse 5 8302 Kloten <a href="mailto:p.spross@sprossverlag.ch">p.spross@sprossverlag.ch</a> <a href="http://www.trauerkartendruck.ch">www.trauerkartendruck.ch</a>	Tel. 044 552 11 33
	Leimbacher AG Druckerei und Verlag Claridenstrasse 7 8305 Dietlikon <a href="http://www.leimbacherdruck.ch">www.leimbacherdruck.ch</a>	Tel. 044 833 20 40